STADT AMSTETTEN
REF. IX/1
Wirtschafts- und Standortentwicklung
Wirtschaftsservice & Raumordnung

STADTGEMEINDE AMSTETTEN
Polit.Bezirk: Amstetten
Land: Niederösterreich

Block 35B/23

KUNDMACHUNG

Es ist beabsichtigt, gemäß § 33 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der derzeit geltenden Fassung,

einen Bebauungsplan

für einen Teilbereich der KG Edla zu erlassen:

1) Bebauungsplan OIDEN 12 — ***Änderung Nr. 08/23***
(Oiden Grst.Nr. 281)

und die rechtskräftigen Bebauungsvorschriften im Zusammenhang mit der Änderung 08/23 um einen neuen Paragraphen zum Bezugsniveau zu ergänzen.

Der Entwurf des Teilbebauungsplanes liegt im Stadtamt der Stadtgemeinde Amstetten, Abt. IX/1-Wirtschaftsservice und Raumordnung, zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden auf.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist, das ist

vom 22.01. bis 04.03.2024

zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen werden vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Erwägung gezogen.
Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung besteht jedoch nicht.

Der Bürgermeister:

Stadtgemeinde Amstetten - Pol. Bez. Amstetten

lfd.Nr. 10/2024
angeschlagen am: 22.01.2024
abgenommen am: 05.03.2024

Legende:

Bebauungsdaten

Bebauungsdichte

Bebauungsweise
g .....geschlossen
k .....gekuppelt
eo ..... einseitig offen
o .....offen

Bebauungshöhe
I ..... Bauklasse I (bis 5m)
II ..... Bauklasse II (über 5 bis 8m)
8 ..... (max. zulässige Gebäudehöhe)

Fluchtlinien

Straßenfluchtlinie mit Breite in Meter

Straßenfluchtlinie (mit Natur übereinstimmend)

Baufluchtlinie ohne Anbauverpflichtung mit Angabe des Bauwiches in Metern

Verbot der Ausfahrt aus einer Aufschließungsstraße in eine Durchzugsstraße

X 358,82 — Niveau der Verkehrsfläche ü. A.

Bez4 — verordnetes Bezugsniveau gemäß Bebauungsvorschriften der Stadtgemeinde Amstetten (siehe zusätzliche Plandokumente entsprechend der Nummerierung)

Planungsraum

Widmungsarten des Baulandes

BB — Betriebsgebiete

BB-A — Betriebsgebiete - Aufschließungszone

Verkehrsflächen

Vö — öffentliche Verkehrsflächen

Grünland

Gfrei-B — Freihalteflächen - Betriebsgebietserweiterung

Ggü — Grüngürtel

Kenntlichmachungen

FO — Wald auf anderen Flächen

Genehmigung der Gemeinde:

Die Erlassung des digitale Teilbebauungsplanes wurde gemäß § 33 Absatz 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., am vom Gemeinderat beschlossen.

Auflage vom bis
Kundgemacht am
In Kraft getreten am

(Der Bürgermeister)

Verordnungsprüfung der NÖ - Landesregierung:

Der digitale Teilbebauungsplan ist ein Bestandteil der am vom Gemeinderat beschlossenen Verordnung betreffend die Erlassung eines digitalen Teilbebauungsplanes.

Der digitale Teilbebauungsplan entspricht dem NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., und der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBl. 8200/1-3.

Flächen- und Längenmaßstab
M = 1:2 000

1600m²
400m²
0 20 m 40 m 80 m 120 m

Windhäufigkeit in Prozent
1% = 1,5 mm

12,0
2,4
6,3
21,2
35,2
3,1
0,6
6,6

Windstille: 12,6%
Messstelle: Amstetten
Beobachtungszeitraum: 1971 bis 2000

DIGITALER BEBAUUNGSPLAN
STADTGEMEINDE AMSTETTEN
KG. Edla

TEILBEBAUUNGSPLAN
OIDEN 12
Block 35B/23, Änderungspunkt 8/23 - Auflage

Übersicht:

Planverfasser:

porsch raumplaner
Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH
GF.: Dipl.Ing. Karl Heinz Porsch
Staatlich befugter und beeideter Zivilbeschniker
Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung
3950 Gmünd Stadtplatz 14/1
Fon 02852 - 539 25 Fax 02852 - 53925-39
porsch@raumplaner.co.at www.raumplaner.co.at

PLANNUMMER: 1400/001/07
DATUM: 10.01.2024
GEPLOTTET AM: 10.01.2024

DKM - STAND: April 2023
GEZEICHNET: Anita ROSENAUER
SACHBEARBEITER: DI HOFSTÄTTER